



## Wahrung der Intimsphäre in Praxen

Am Bank-Schalter ist „Abstand halten“ ein Selbstverständnis. In der Arztpraxis am Empfangstresen sehen das Patienten oft anders. Dabei sind die Wahrung der Intimsphäre und der Umgang mit vertraulichen Informationen in der Arztpraxis von besonderer Bedeutung. Im Empfangsbereich, bei allen Untersuchungen und Behandlungen sowie bei der Erhebung von Patientendaten ist die Intimsphäre zu wahren.

Nachfolgend werden Tipps und Hinweise dargestellt, wie die Wahrung der Vertraulichkeit und Intimsphäre gelingen können:

- Bei der Erhebung vertraulicher Patientendaten und der Kommunikation mit Patienten, u. a. an der Anmeldung und am Telefon, sollte auf größtmögliche Diskretion geachtet werden (z. B. durch abgetrennte Bereiche, optische und akustische Abschirmung, schriftliche Aufnahme sensibler Daten, keine namentliche Ansprache von Patienten, gedämpfte

Stimme, evtl. Hintergrundmusik im Wartebereich).

- Zeigen Sie Verständnis, wenn Patienten den Wunsch äußern, dass kein Mitarbeiter anderen Geschlechts während der Untersuchung/Behandlung anwesend ist.
- Die Anwesenheit von Begleitpersonen erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Patienten.
- Bevor sich ein Patient für die Untersuchung entkleidet, sollte die Begrüßung durch den Arzt erfolgen, um eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen.
- Abgeteilte, blickgeschützte Bereiche zum Entkleiden und zum Anziehen sind in jedem Untersuchungs-/Behandlungsraum. Wichtig ist auch die optische und akustische Ungestörttheit der Patienten während der Untersuchung und Behandlung (z. B. durch Vorhänge, Paravents oder Kabinen).
- Die Besprechung der Ergebnisse einer Untersuchung nach dem Anziehen sorgt für eine angenehme Gesprächssituation.

- Zu achten ist auf akustische Abschirmung/Schallisolierung der Untersuchungs- und Behandlungsräume und besonders der Sprechzimmer.

Weisen Sie auch immer wieder die Patienten darauf hin, dass an der Annahme Abstand zu halten ist.

Achten Sie in der Praxis gezielt darauf, ob alle Mitarbeiter entsprechend sensibel mit dem Thema umgehen. Mitarbeiter, die die Vertraulichkeit und Intimsphäre verletzen, sollten darauf zeitnah, kollegial und nicht in Anwesenheit der Patienten hingewiesen werden. Besprechen Sie das Thema immer wieder im Team, um alle Mitarbeiter zu sensibilisieren.

**Quelle:** QEP-Manual (2012) 2.3.1  
Wahrung der Intimsphäre

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Christin Richter unter 0391 627-6446 oder per Mail an [Christin.Richter@kvs.de](mailto:Christin.Richter@kvs.de) wenden.

